Beitragsordnung des SV Lindenau 1848 e.V.

Auf der Grundlage des § 14 der Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung des SV Lindenau 1848 e.V. in ihrer Sitzung am 28. November 2022 neue Beiträge beschlossen, die in der folgenden vom geschäftsführenden Vorstand am 04.12.2012 erstellten Beitragsordnung aufgenommen wurden.

§ 1

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten des Mitgliedes zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen und Aufnahmegebühren.

§ 2

Es besteht eine Beitragspflicht nach § 9 der Satzung und der Mitgliedsbeitrag ist bar oder durch Überweisung zu entrichten:

- bei jährlicher Zahlweise bis zum 15. Januar des Jahres (Rabatt)
- bei halbjährlicher Zahlweise bis zum 10. Januar und bis zum 10. Juli des Jahres

*Für Mitglieder, die innerhalb eines Halbjahres dem Verein beitreten, wird ein monatlicher Beitrag (Zuschlag) bis zum Beginn des nächsten Halbjahres fällig und kann bar oder durch Überweisung entrichtet werden. Dies betrifft alle Beitragsgruppen.

Im Beitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen e.V. enthalten.

Für Beitragssäumige wird nach Fristablauf eine zusätzliche Mahngebühr in Höhe von 5 Euro erhoben.

§ 3

Ein eventueller Zusatzbeitrag und eine zusätzliche Aufnahmegebühr der Abteilung werden von der Mitgliederversammlung der Abteilung unter Berücksichtigung der Finanzordnung des Vereins beschlossen. Diese sind dem Mitglied bei Eintritt bekannt zu geben.

§ 4

Für zusätzliche Sportangebote wie Sportkurse, Trainingslager, Wettkampffahrten und dergleichen gelten gesonderte Gebühren.

§ 5

Der Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Beitragsgruppe A: **Kinder** bis zum vollendeten 14. Lebensjahr

Jahr 71,00 € Halbjahr 37,00 € Monat* 7,00 €

Beitragsgruppe B: **Jugendliche** vom 15. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und Schüler ab 18 Jahren

Jahr 71,00 € Halbjahr 37,00 € Monat* 7,00 €

Beitragsgruppe C: **Vollzahler** ab vollendetem 18. Lebensjahr

Jahr 137,00 € Halbjahr 71,00 € Monat* 13,00 €

Beitragsgruppe E: **Familie** mit Kind(ern) bis zum vollendetem 18. Lebensjahr *(nur für Familien, die schon vor dem 1.1.2023 Mitglied des Vereins in der Beitragsgruppe E waren)*

Jahr 260,00 € Halbjahr 135,00 € Monat* 24,00 €

Beitragsgruppe F 1: **Geschwister** bis 18 Jahre

Jahr 115,00 € Halbjahr 60,00 € Monat* 12,00 €

Beitragsgruppe F 2: **Ermäßigte** ab 18 Jahren (Studenten, Arbeitslose, Rentner, Auszubildende, Übungsleiter, Bezieher von Bürgergeld)

Jahr 103,00 € Halbjahr 53,00 € Monat* 9,00 €

Beitragsgruppe Fördermitglied: **passive Mitglieder** ohne Teilnahme am Trainings- und Sportbetrieb

Jahr 50,00 €

Die Beitragsgruppen E, F1 und F2 sind ermäßigt. Soweit kein entsprechender Nachweis für den ermäßigten Beitrag vorliegt, ist der festgesetzte Beitrag der Beitragsgruppen A, B oder C zu entrichten.

§ 6

Die Aufnahmegebühr an den Verein beträgt:

Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 10,00 €

Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 15,00 €

Die Aufnahmegebühr wird einmalig fällig und ist sofort bei Eintritt in den Verein durch Barzahlung oder Überweisung zu begleichen.

§ 7

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung und unterliegt dem Bundesdatengesetz.

Diese Beitragsordnung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft und ersetzt die Beitragsordnung vom 4. Dezember 2012.

Der Vorstand